

Vereinbarung

über die Anwendung der §§ 7 h, 10 f und 11 a des Einkommensteuergesetzes (EStG) bei Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinn des § 177 Baugesetzbuch (BauGB) zur Erlangung einer Steuerbescheinigung

Anlagen

- Bestandsplan
- Ausführungsplan
- Baubeschreibung
-

Zwischen

Name.....Vorname.....

- nachfolgend „Eigentümer“ genannt -

und

der Stadt Nürnberg, vertreten durch das Amt für Wohnen und Stadtentwicklung

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

wird für das Grundstück/Anwesen

Straße, Nr....., PLZ./ Ort.....Nürnberg,

Gemarkung....., Flurstück.....

im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet.....

folgende Vereinbarung getroffen:

- I. Das oben genannte Anwesen weist nach der inneren und äußeren Beschaffenheit Mängel auf, deren Behebung mit den vom Eigentümer beabsichtigten Sanierungs-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen möglich ist (§ 177 Abs. 1 und 3 BauGB). Der Eigentümer verpflichtet sich zur Behebung der Mängel an seinem Anwesen folgende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen:

- 1
- 2
- 3
- 4

Die Baumaßnahmen werden nach den anerkannten Regeln der Baukunst ausgeführt. Die baurechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Vorschriften und Auflagen werden beachtet.

- II. Der Eigentümer beabsichtigt nach Durchführung der Maßnahme eine Bescheinigung für erhöhte Absetzungen nach § 7 h des EStG zur Vorlage beim Finanzamt zu beantragen. Die Stadt ist bereit, die für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung erforderliche Bescheinigung auszustellen, wenn die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen plangemäß abgeschlossen und die Kosten anhand der entsprechenden Rechnungen und Belege nachgewiesen sind. Voraussetzung ist ferner, dass die oben genannten steuerlichen Grundlagen fortbestehen. Die Ausstellung dieser Bescheinigung ist gebührenpflichtig.

Es können nur Kosten für solche Baumaßnahmen bescheinigt werden, die nach Abschluß dieser Vereinbarung und während der Laufzeit der Sanierungssatzung durchgeführt werden.

Nürnberg, den

Unterschrift der/des Eigentümer/s

Amt für Wohnen und Stadtentwicklung
Im Auftrag

